

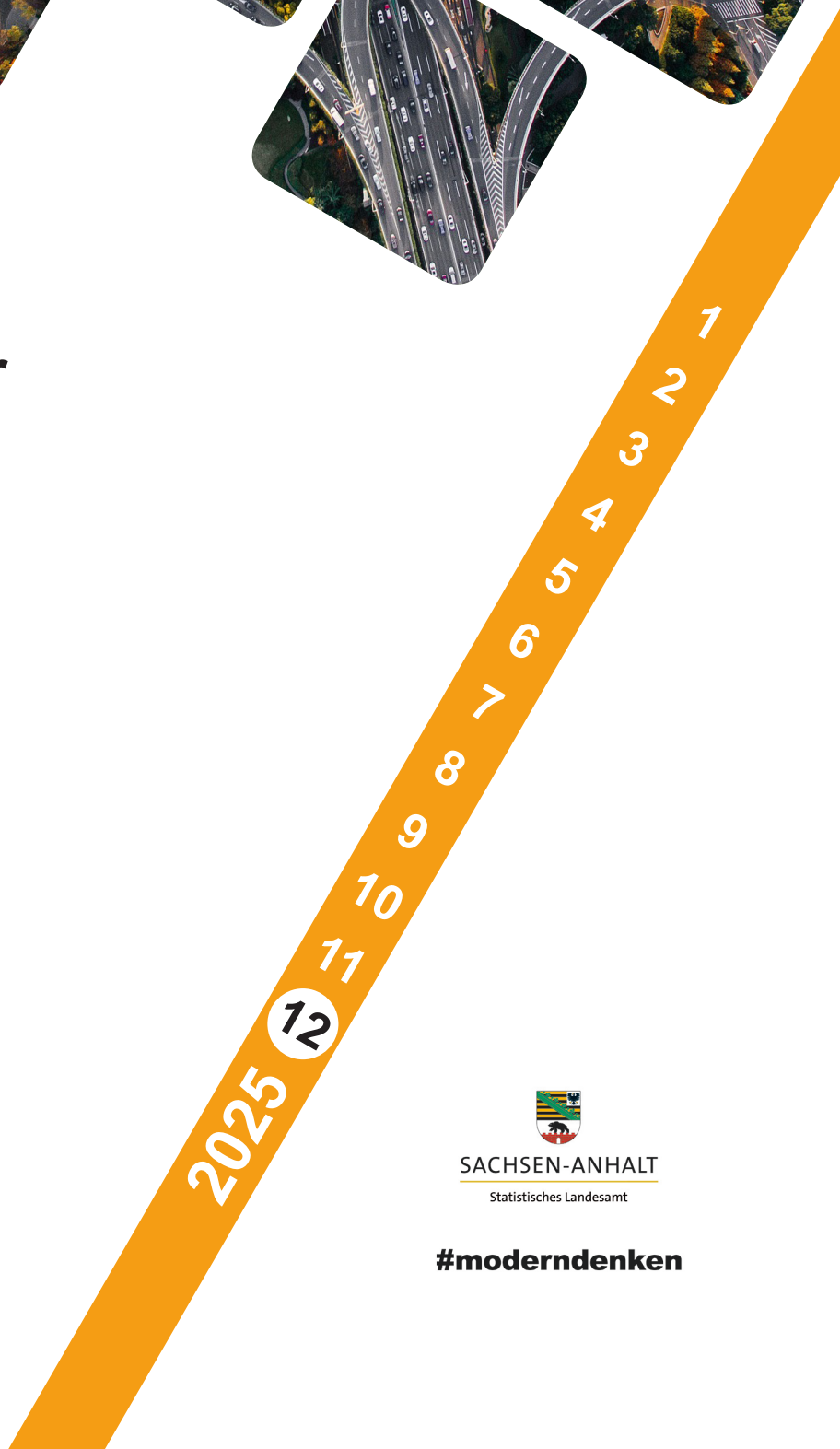
Statistischer Bericht



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt

Dezember 2025



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Mai 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Handel, Gastgewerbe, Dienstleistung, Verkehr
Frau Henker Telefon: 0345 2318-404

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6H201

Foto Umschlag: Pixabay.com/Pexels

Statistischer Bericht



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt

Dezember 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Tabellen	
1. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts – Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995	6
1.2 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST/R 1991 bis 2010	7
1.3 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach einheitlichem Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST–2007) seit 2011	7
1.4 Güterumschlag nach Güterabteilungen und Monaten	8
2. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts	
2.1 Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Haupt- verkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum	10
2.2 Güterumschlag nach Monaten	11
2.3 Güterbeförderung nach Güterabteilungen im Berichtsmonat und -zeitraum	12
2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat	13
2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtszeitraum	16
2.6 Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	22
2.7 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Monat/Berichtszeitraum	23
2.8 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	24
3. Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts	
3.1 Schiffsverkehr nach Monaten	25
3.2 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtsmonat	26
3.3 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtszeitraum	27
Grafiken	28
Einheitliches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST–007)	32

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs, Art. 1 Gesetz über die Verkehrsstatistik der See- und Binnenschifffahrt sowie des Güterkraftverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz - VerkStatG) vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 218), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Methodik

Meldepflichtig in der Binnenschifffahrtsstatistik sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenwasserstraße) ist. Ebenso meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge im sogenannten Binnen-See-Verkehr. Dazu zählen neben den die Seegrenze überschreitenden Verkehren zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschifffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands auch jene zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands.

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen besonders als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt und monatlich ausgewertet. Die Erfassung erfolgt i. d. R. mittels Zählkarten. Für jeden Lade- und Löschvorgang in den Häfen und Umschlagstellen sind über Ankunfts- bzw. Abgangszählkarten Auskünfte zu erteilen.

Erläuterungen

Flagge: Für den Nachweis des Schiffs- und Güterverkehrs nach Flaggen ist maßgebend, welche Flagge die Schiffe zum Zeitpunkt der Anschreibung führten.

Güterumschlag/Güterbeförderung: Der Güterumschlag ergibt sich aus der Summe aller Meldungen über Ein- und Ausladungen der in den sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe. In der Güterbeförderung werden Transporte zwischen zwei Häfen innerhalb Sachsen-Anhalts nur einmal berücksichtigt (Empfang).

Gütersystematik: Der Nachweis der Güterarten erfolgt im vorliegenden Bericht ab 2011 nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Standard Goods Nomenclature for Transport Statistics 2007, NST-2007), welches insgesamt 20 Güterabteilungen umfasst. Zuvor fand das amtliche Güterverzeichnis – NST/R – Systematisches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik – Anwendung.

Hauptverkehrsbeziehungen: Die Hauptverkehrsbeziehungen richten sich nach der geographischen Lage der empfangenden und versendenden Stelle. Unterschieden werden der Verkehr innerhalb Deutschlands (Verkehr zwischen deutschen Häfen) sowie der grenzüberschreitende Verkehr (Verkehr zwischen deutschen Häfen und solchen im Ausland).

Schiffs- und Güterverkehr: Die Statistik erfasst Schiffe, soweit sie Zwecken der Güterbeförderung dienen und dabei hier die in sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe und deren umgeschlagene Güter.

Wasserstraßen: Deutschland wird in neun Wasserstraßengebiete unterteilt. Für Sachsen-Anhalt werden Schiffsbewegungen für die beiden Wasserstraßen Elbegebiet und Mittel-landkanalgebiet nachgewiesen.

Die Zählkarten zur vorliegenden Statistik sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Rundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

TEU Twenty-Foot-Equivalent-Unit (Container ca. 6 m Länge)
Tkm Tonnenkilometer

1. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts – Zusammenfassende Übersichten

1.1 Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995

Jahr	Insgesamt	Darunter		Empfang	Versand
		Verkehr mit anderen Bundesländern*	grenzüber- schreitender Verkehr		
in 1 000 Tonnen					
1995	6 978	5 310	1 669	2 265	4 714
1996	6 531	4 989	1 541	2 262	4 269
1997	7 214	5 583	1 631	2 715	4 499
1998	7 146	5 244	1 902	2 293	4 853
1999	7 302	5 605	1 697	2 257	5 044
2000	6 705	5 105	1 600	2 000	4 705
2001	5 978	4 304	1 673	1 880	4 097
2002	6 068	4 544	1 524	1 813	4 255
2003	6 474	4 669	1 806	2 029	4 445
2004	6 984	4 610	2 373	2 181	4 802
2005	7 909	5 560	2 349	2 234	5 675
2006	7 506	5 191	2 315	2 403	5 103
2007	7 565	4 918	2 647	2 619	4 946
2008	7 897	5 240	2 657	2 734	5 164
2009	7 161	5 079	2 074	2 098	5 064
2010	7 181	4 630	2 532	2 359	4 822
2011	7 539	5 140	2 362	2 609	4 930
2012	6 979	5 257	1 698	2 416	4 563
2013	7 336	5 585	1 711	2 572	4 764
2014	7 450	5 967	1 466	2 657	4 794
2015	7 460	6 014	1 421	2 828	4 631
2016	7 184	5 557	1 610	2 700	4 483
2017	6 862	5 059	1 750	2 404	4 458
2018	5 713	4 177	1 512	2 203	3 510
2019	5 651	3 727	1 888	2 062	3 589
2020	6 233	3 751	2 465	1 899	4 334
2021	6 365	3 712	2 576	1 904	4 460
2022	5 714	3 434	2 161	1 993	3 721
2023	5 984	3 553	2 260	1 895	4 089
2024	6 096	3 358	2 498	1 874	4 221
2025	6 325	3 687	2 511	2 186	4 139

* bis 2008 Verkehr innerhalb BRD

1.2 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST/R 1991 bis 2010

Jahr	Insgesamt	Darunter			
		0 landwirtschaftl. und verwandte Erzeugnisse	3 Erdöl, Mineralölerzeugn., Gase	6 Steine und Erden	7 Düngemittel
in 1 000 Tonnen					
1991	2 736	539	273	434	601
1992	3 188	677	505	570	526
1993	3 235	713	343	789	421
1994	5 380	931	563	1 971	715
1995	6 978	1 288	1 168	2 355	883
1996	6 531	1 192	1 107	2 448	838
1997	7 214	880	1 320	2 896	897
1998	7 146	1 055	1 191	2 429	1 297
1999	7 302	1 092	1 001	2 377	1 343
2000	6 705	1 496	928	2 067	949
2001	5 978	1 126	938	1 938	820
2002	6 068	1 148	878	2 016	827
2003	6 474	1 593	802	2 140	811
2004	6 984	1 207	758	2 740	798
2005	7 909	1 722	719	2 954	806
2006	7 506	1 649	693	2 612	713
2007	7 565	1 588	613	2 455	712
2008	7 897	1 739	706	2 536	684
2009	7 161	1 776	571	2 417	450
2010	7 181	1 906	639	2 183	533

1.3 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST 2007 seit 2011

Jahr	Monat	Insgesamt	Darunter			
			01 Erzeugnisse d. Land- u. Forstw., Fischerei	03 Erze, Steine und Erden	07 Kokerei- und Mineral- ölerzeugnisse	08 chemische Erzeugnisse
in 1 000 Tonnen						
2011		7 539	2 498	2 267	831	719
2015		7 460	2 662	1 422	1 535	736
2016		7 184	2 159	1 610	1 437	818
2017		6 862	2 176	1 428	1 259	913
2018		5 713	1 362	1 456	1 145	831
2019		5 651	1 329	1 556	1 081	788
2020		6 233	2 234	1 273	935	841
2021		6 365	2 606	1 184	883	882
2022		5 714	2 185	988	908	706
2023		5 984	2 598	749	956	693
2024		6 096	2 523	714	847	1 018
2025		6 325	2 144	1 045	812	1 039
2025						
2025	Januar	597	252	68	76	85
2025	Februar	497	211	63	53	84
2025	März	563	220	98	55	101
2025	April	638	262	81	83	74
2025	Mai	520	156	102	77	78
2025	Juni	475	141	91	74	69
2025	Juli	448	122	93	73	77
2025	August	542	164	97	64	102
2025	September	581	175	114	79	97
2025	Oktober	530	157	94	54	104
2025	November	517	165	84	60	93
2025	Dezember	416	120	60	63	77

ab 2011 überarbeitete Güterarten

1.4 Güterumschlag nach Güterabteilungen

Jahr Monat	Insgesamt	Darunter									
		Erzeugn. d. Land- u. Forstw., Fischerei	Kohle, rohes Erdöl, Erdgas	Erze, Steine und Erden	Nah- rungs- und Genussm.	Textilien, Bekleidg., Leder u. -waren	Holzw., Papier, Pappe, Druckerz.	Kokerei- und Mineral- ölerzeug.	che- mische Erzeug- nisse	sonst. Mineral- erzeug- nisse etc.	Metalle und Metall- erzeugn.
in 1 000 Tonnen											
2011	7 539	2 498	34	2 267	339	0	104	831	719	143	99
2015	7 460	2 662	17	1 422	514	2	44	1 535	736	81	148
2018	5 713	1 362	12	1 456	444	2	4	1 145	831	89	119
2019	5 651	1 329	24	1 556	446	2	0	1 081	788	74	94
2020	6 233	2 234	15	1 273	534	0	7	935	841	100	70
2021	6 365	2 606	12	1 184	468	1	3	883	882	54	64
2022	5 714	2 185	94	988	460	4	48	908	706	20	98
2023	5 984	2 598	94	749	542	5	69	956	693	15	75
2024	6 096	2 523	9	714	503	4	66	847	1 018	22	74
2025	6 325	2 144	11	1 045	577	2	37	812	1 039	59	109
2023											
Januar	499	200	19	61	39	-	4	91	62	1	4
Februar	485	205	17	87	38	-	1	70	39	1	3
März	516	227	6	82	45	-	0	83	56	1	4
April	520	209	3	69	39	-	27	88	56	3	15
Mai	523	208	4	84	44	-	5	101	47	1	8
Juni	494	197	14	62	47	-	0	90	59	3	7
Juli	414	199	10	59	23	-	5	48	53	3	3
August	531	252	7	64	47	1	2	65	70	0	12
September	505	219	7	63	49	2	3	73	66	1	9
Oktober	485	206	4	42	58	2	10	72	72	0	0
November	572	284	2	51	61	0	8	86	60	0	3
Dezember	439	193	0	25	53	0	4	88	52	0	6
2024											
Januar	481	225	1	25	46	-	4	99	57	0	7
Februar	554	276	1	53	43	-	2	54	80	2	9
März	474	205	-	69	35	0	1	39	90	2	7
April	466	187	-	66	40	-	32	37	83	1	3
Mai	587	288	-	54	42	0	5	69	85	0	10
Juni	467	212	2	43	35	-	1	66	81	1	2
Juli	486	219	-	56	23	0	1	72	80	5	2
August	527	192	-	78	42	1	1	74	104	1	8
September	504	170	1	69	45	1	12	100	75	1	9
Oktober	498	179	2	72	43	1	5	79	88	2	1
November	586	200	1	78	52	0	0	88	113	7	9
Dezember	466	169	-	53	56	1	2	71	81	1	9
2025											
Januar	597	252	-	68	51	0	0	76	85	7	16
Februar	497	211	3	63	41	0	3	53	84	3	4
März	563	220	3	98	45	0	-	55	101	5	-
April	638	262	1	81	53	-	21	83	74	6	20
Mai	520	156	-	102	41	0	12	77	78	6	10
Juni	475	141	2	91	38	0	0	74	69	5	8
Juli	448	122	-	93	25	-	-	73	77	6	2
August	542	164	-	97	60	0	0	64	102	8	6
September	581	175	-	114	52	0	-	79	97	2	15
Oktober	530	157	1	94	64	1	-	54	104	6	6
November	517	165	1	84	59	-	0	60	93	2	15
Dezember	416	120	1	60	46	0	1	63	77	4	6

und Monaten

noch darunter										Jahr Monat
Masch. und Aus- rüstungen	Fahr- zeuge	Möbel, Schmuck, Musik- instrum.	Sekundär- rohstoffe, Abfälle	Post, Pakete	Geräte, Material zur Güterbef.	Umzugs- gut	Sammel- gut	nicht identifi- zierbare Güter	sonstige Güter a. n. g.	
in 1 000 Tonnen										
108	11	1	345	-	38	-	-	1	-	2011
43	1	0	229	-	26	-	-	-	-	2015
48	1	0	184	-	15	-	-	-	0	2018
35	0	1	198	-	22	-	-	-	-	2019
23	-	1	171	-	28	0	0	0	-	2020
38	-	0	140	-	28	0	1	0	-	2021
20	1	1	151	-	26	-	5	2	-	2022
28	0	0	137	-	24	-	0	-	-	2023
58	1	3	229	-	22	-	0	0	-	2024
105	0	15	343	-	25	-	1	-	-	2025
2023										
1	-	-	16	-	2	-	-	-	-	Januar
1	-	-	21	-	2	-	-	-	-	Februar
2	-	-	7	-	3	-	-	-	-	März
2	-	-	10	-	2	-	-	-	-	April
2	-	0	16	-	2	-	-	-	-	Mai
1	0	-	11	-	2	-	-	-	-	Juni
1	0	-	6	-	2	-	0	-	-	Juli
2	-	-	8	-	2	-	-	-	-	August
4	-	0	7	-	2	-	-	-	-	September
4	-	-	12	-	2	-	0	-	-	Oktober
4	-	0	10	-	3	-	-	-	-	November
4	-	0	12	-	1	-	0	-	-	Dezember
2024										
3	0	0	12	-	2	-	0	0	-	Januar
3	-	0	28	-	2	-	0	-	-	Februar
7	-	0	17	-	1	-	0	-	-	März
5	0	1	10	-	2	-	-	-	-	April
3	-	1	29	-	2	-	0	-	-	Mai
7	-	0	14	-	1	-	-	-	-	Juni
4	0	0	22	-	2	-	-	-	-	Juli
5	0	0	19	-	2	-	-	-	-	August
4	0	0	14	-	2	-	-	-	-	September
7	0	0	17	-	3	-	-	-	-	Oktober
6	0	0	30	-	2	-	-	-	-	November
2	-	0	18	-	1	-	-	-	-	Dezember
2025										
6	-	1	33	-	2	-	-	-	-	Januar
7	-	1	22	-	2	-	0	-	-	Februar
8	0	1	23	-	2	-	0	-	-	März
8	0	1	25	-	2	-	0	-	-	April
7	-	1	29	-	1	-	0	-	-	Mai
10	-	2	35	-	2	-	-	-	-	Juni
14	-	2	33	-	2	-	-	-	-	Juli
8	-	2	30	-	3	-	0	-	-	August
13	-	2	28	-	2	-	-	-	-	September
10	-	0	31	-	3	-	0	-	-	Oktober
9	-	1	26	-	2	-	0	-	-	November
7	0	2	28	-	2	-	0	-	-	Dezember

2. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

2.1 Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

Gegenstand der Nachweisung	Dezember	November	Dezember	Januar bis Dezember		Veränderung um %
	2024	2025	2025	2024	2025	
in 1 000 Tonnen						
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen						
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	2	2	1	125	65	-48,5
Verkehr mit anderen Bundesländern						
Empfang	87	102	102	1 116	1 209	8,3
Versand	156	209	171	2 242	2 478	10,5
Grenzüberschreitender Verkehr						
Empfang	56	83	44	633	912	44,2
Versand	163	122	98	1 865	1 599	-14,3
Gesamtverkehr	464	517	415	5 982	6 263	4,7
darunter Verkehr mit deutschen Schiffen	240	270	233	3 045	3 270	7,4
Tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen in Mio. Tkm						
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	1	0	0	24	7	-68,7
Verkehr mit anderen Bundesländern						
Empfang	25	32	30	346	396	14,4
Versand	41	57	47	626	675	7,8
Grenzüberschreitender Verkehr						
Empfang	28	42	22	318	463	46,0
Versand	85	64	51	980	841	-14,2
Gesamtverkehr	180	194	150	2 293	2 382	3,9
darunter Verkehr mit deutschen Schiffen	78	87	72	1 001	1 073	7,2

2.2 Güterumschlag nach Monaten

Zeitraum	2024			2025			Veränderung 2025/2024
	Empfang	Versand	insgesamt	Empfang	Versand	insgesamt	
	in 1 000 Tonnen						um %
Januar	137	344	481	194	403	597	24,1
Februar	153	401	554	157	340	497	-10,3
März	131	343	474	157	406	563	18,7
April	139	327	466	253	384	638	36,9
Mai	174	414	587	190	330	520	-11,5
Juni	134	332	467	157	318	475	1,9
Juli	158	328	486	163	285	448	-7,8
August	170	357	527	206	337	542	3,0
September	182	322	504	223	358	581	15,2
Oktober	161	336	498	154	377	530	6,6
November	191	395	586	186	331	517	-11,7
Dezember	145	321	466	146	270	416	-10,7
Insgesamt	1 874	4 221	6 096	2 186	4 139	6 325	3,8

2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Elbegebiet						
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	40	2	1	21	16
01.1	Getreide	37	-	-	21	16
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	0	-	-	0	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	3	2	1	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	26	2	-	24	-
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	26	2	-	24	-
04	Nahrungs- und Genussmittel	28	8	1	19	-
04.4	Öle und Fette	1	-	1	-	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	27	8	-	19	-
04.7	Getränke	0	-	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	59	54	2	-	2
07.1	Kokereierzeugnisse	3	1	-	-	2
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	56	54	2	-	-
08	Chemische Erzeugnisse	24	0	2	1	21
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	3	-	2	1	-
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	21	-	-	-	21
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	0	0	-	-	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw)	1	1	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	0	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	1	1	-	-	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	0	-	-	0	-
10.3	Rohre	0	-	-	0	-
11	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltswaren	5	4	0	1	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	4	4	0	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	1	0	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0	0	-	-	-
13.1	Möbel	0	0	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	-	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	23	8	10	5	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	23	8	10	5	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	1	0	-	1	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	0	-	1	-
18	Sammelgut	0	0	-	-	-
18.0	Sammelgut	0	0	-	-	-
	Zusammen	208	80	17	72	39

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Mittellandkanalgebiet						
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	80	1	-	33	46
01.1	Getreide	75	-	-	29	46
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	1	-	-	1	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprunges	4	1	-	3	-
02	Kohle, rohes Erdöl, Erdgas	1	-	1	-	-
02.1	Kohle	1	-	1	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	34	8	3	19	4
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	3	-	-	-	3
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	31	8	3	19	1
04	Nahrungs- und Genussmittel	19	4	1	9	4
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.4	Öle und Fette	2	1	-	1	-
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	16	3	1	7	4
04.7	Getränke	1	-	-	1	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	0	-	-	-
05.1	Textilien	0	0	-	-	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	1	-	-	1	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	1	-	-	1	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	4	-	3	1	-
07.1	Kokereierzeugnisse	3	-	3	1	-
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	52	1	12	35	4
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	14	-	4	9	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	38	1	8	25	4
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	0	0	-	0	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	2	2	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	-	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	2	2	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	5	-	5	0	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	5	-	5	-	-
10.5	Heizkessel, Waffeb, sonstige Metallerzeugnisse	0	-	-	0	-
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	2	1	-	1	-
11.2	Haushaltsgeräte	1	0	-	0	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1	1	-	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	1	-	-	1	-
12	Fahrzeuge	0	0	-	-	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	-	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	1	1	-	1	-
13.1	Möbel	1	0	-	1	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	0	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	5	3	2	0	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	5	3	2	0	-
16	Geräte u. Material zur Güterbeförderung	1	1	-	0	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	1	-	0	-
	Zusammen	207	22	27	99	59

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Wasserstraßengebiete insgesamt						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	120	3	1	54	62
01.1	Getreide	112	-	-	50	62
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	1	-	-	1	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	7	3	1	3	-
02	Kohle, rohes Erdöl, Erdgas	1	-	1	-	-
02.1	Kohle	1	-	1	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	60	10	3	43	4
03.4	Salz, Natriumchlorid Meerwasser	3	-	-	-	3
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	57	10	3	43	1
04	Nahrungs- und Genussmittel	46	12	2	28	4
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.4	Öle und Fette	3	1	1	1	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	42	11	1	26	4
04.7	Getränke	1	-	-	1	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	0	-	-	-
05.1	Textilien	0	0	-	-	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	1	-	-	1	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	1	-	-	1	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	63	54	5	1	2
07.1	Kokereierzeugnisse	7	1	3	1	2
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	56	54	2	-	-
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	77	2	14	36	25
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	14	-	4	9	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	41	1	10	27	4
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	21	-	-	-	21
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	1	1	-	0	-
09	Sonst. Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	4	4	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	1	0	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	3	3	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	6	-	5	0	-
10.1	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	5	-	5	-	-
10.3	Rohre	0	-	-	0	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	-	-	0	-
11	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	7	5	0	2	-
11.2	Haushaltsgeräte	1	0	-	0	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	5	4	0	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	1	0	-	1	-
12	Fahrzeuge	0	0	-	-	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	-	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	2	1	-	1	-
13.1	Möbel	1	1	-	1	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	0	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	28	11	12	5	-
14.2	Sonstige Abfälle u. Sekundärrohstoffe	28	11	12	5	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	2	1	-	1	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	2	1	-	1	-
18	Sammelgut	0	0	-	-	-
18.0	Sammelgut	0	0	-	-	-
	Insgesamt	416	102	44	172	98

2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Elbegebiet						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	870	55	232	302	281
01.1	Getreide	561	2	-	280	279
01.4	Obst und Gemüse	1	-	-	1	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	19	-	-	19	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	289	53	232	2	2
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	3	-	3	-	-
02.1	Kohle	3	-	3	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	392	15	-	375	2
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	392	15	-	375	2
04	Nahrungs- und Genussmittel	268	48	1	178	42
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.4	Öle und Fette	4	-	1	-	3
04.5	Milch, Milcherzeugnisse, Speiseeis	0	-	-	0	-
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	263	48	-	177	38
04.7	Getränke	1	-	-	1	-
04.8	Sonstige Nahrungsmittel	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	-	-	0	-
05.1	Textilien	0	-	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	0	-	-	0	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	0	-	-	0	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	-	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	793	586	34	4	169
07.1	Kokereierzeugnisse	13	1	-	-	12
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	763	585	34	4	140
07.3	Gasfötmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	17	-	-	-	17
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	208	13	29	13	152
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	2	1	-	1	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	56	0	6	4	46
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	29	5	17	7	-
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	114	1	7	1	106
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	6	6	-	0	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	12	12	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	11	11	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	1	1	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	10	4	6	1	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	10	4	6	0	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.3	Rohre	0	-	-	0	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	0	0	0	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Elbegebiet						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	90	68	3	18	2
11.4	Geräte der Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	76	61	3	11	0
11.8	Sonstige Maschinen	14	6	0	6	1
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	1	1	-	0	-
13.1	Möbel	1	1	-	0	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	0	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	315	102	137	75	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	315	102	137	75	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	10	1	-	8	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	10	1	-	8	-
18	Sammelgut	1	1	-	1	-
18.0	Sammelgut	1	1	-	1	-
	Zusammen	2 973	905	445	976	648

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Mittellandkanalgebiet						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	1 274	33	29	512	699
01.1	Getreide	1 083	4	-	385	694
01.4	Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	61	12	-	49	1
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	129	17	29	77	5
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	9	-	9	-	-
02.1	Kohle	9	-	9	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	653	110	22	471	50
03.2	NE-Metallerze	1	-	1	-	-
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	55	-	4	6	45
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	597	110	17	465	5
04	Nahrungs- und Genussmittel	308	98	18	112	80
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	2	2	-	-	-
04.4	Öle und Fette	8	3	2	3	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	291	94	16	101	80
04.7	Getränke	8	0	-	8	-
04.8	Sonstige Nahrungsmittel	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	2	1	-	1	-
05.1	Textilien	2	1	-	1	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	37	3	31	3	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	37	3	31	3	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	-	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	19	2	17	1	-
07.1	Kokereierzeugnisse	12	-	11	1	-
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	8	2	6	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	832	51	229	431	121
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	148	7	71	65	5
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	15	0	9	6	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	655	32	147	359	116
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	3	2	1	-	-
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	11	10	-	1	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	47	33	11	3	-
09.1	Glas, Porzellan u. ä. Erzeugnisse	3	0	-	2	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	45	33	11	1	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	99	2	95	2	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	98	1	95	1	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	1	0	-	0	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Mittelstandkanalgebiet						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	15	6	-	9	0
11.2	Haushaltsgeräte	1	1	-	0	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	5	4	-	2	-
11.5	Elektronische Bauelemente	0	-	-	0	-
11.6	Rundfunk- und Fernsehgeräte	0	0	-	-	-
11.7	Medizin-, mess- und steuerungst. Erzeugnisse	0	-	-	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	9	2	-	7	0
12	Fahrzeuge	0	0	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	14	7	-	7	-
13.1	Möbel	4	3	-	1	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	10	4	-	6	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	28	13	7	9	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	28	13	7	9	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	15	11	-	4	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	15	11	-	4	-
	Zusammen	3 352	369	468	1 564	951

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Wasserstraßengebiete insgesamt						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	2 144	88	261	814	981
01.1	Getreide	1 645	6	-	666	973
01.4	Obst und Gemüse	1	0	-	1	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	80	12	-	68	1
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	418	70	261	80	7
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	11	-	11	-	-
02.1	Kohle	11	-	11	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	1 045	125	22	846	52
03.2	NE_Metallerze	1	-	1	-	-
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	55	-	4	6	45
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	989	125	17	840	8
04	Nahrungs- und Genussmittel	577	146	19	290	122
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	2	2	-	-	-
04.4	Öle und Fette	12	3	3	3	3
04.5	Milch, Milcherzeugnisse, Speiseeis	0	-	-	0	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	554	141	16	278	119
04.7	Getränke	9	0	-	9	-
04.8	Sonstige Nahrungsmittel	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	2	1	-	1	-
05.1	Textilien	2	1	-	1	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	37	3	31	3	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	37	3	31	3	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	812	587	51	5	169
07.1	Kokereierzeugnisse	25	1	11	1	12
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	763	585	34	4	140
07.3	Gasförmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	17	-	-	-	17
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	8	2	6	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	1 039	64	258	444	273
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	150	8	71	66	5
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	71	0	15	9	46
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	684	38	164	367	116
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	117	2	8	1	106
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	17	16	-	1	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	59	45	11	3	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	14	11	-	3	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	46	34	11	1	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	109	5	101	2	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	108	5	101	2	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.3	Rohre	0	-	-	0	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	1	0	0	1	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Dezember 2025

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Wasserstraßengebiete insgesamt						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	105	74	3	27	2
11.2	Haushaltsgeräte	1	1	-	0	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	81	65	3	13	0
11.5	Elektronische Bauelemente	0	-	-	0	-
11.6	Rundfunk- und Fernsehgeräte	0	0	-	-	-
11.7	Medizin-, mess- und steuerungst. Erzeugnisse	0	-	-	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	23	8	0	13	2
12	Fahrzeuge	0	0	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	15	7	-	7	-
13.1	Möbel	5	3	-	1	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	10	4	-	6	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	343	115	144	84	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	343	115	144	84	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	25	12	-	13	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	25	12	-	13	-
18	Sammelgut	1	1	-	1	-
18.0	Sammelgut	1	1	-	1	-
	Insgesamt	6 325	1 274	912	2 540	1 599

2.6 Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

Containerart	Einheit	November 2025	Dezember 2025	Januar - Dezember		
				2024	2025	Veränderung um %
Verkehr innerhalb Deutschlands						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	550	645	4 262	5 595	31,3
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	30	-	30	x
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	444	516	9 620	7 267	-24,5
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	1	-	-	1	x
zusammen	TEU	1 440	1 722	23 502	20 176	-14,2
darin beförderte Güter	Tonnen	21 117	24 483	292 018	258 907	-11,3
20-Fuß-Container leer	Anzahl	378	400	3 368	3 936	16,9
30-Fuß-Container leer	Anzahl	11	12	-	23	x
40-Fuß-Container leer	Anzahl	340	302	3 612	4 122	14,1
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	1 075	1 022	10 592	12 215	15,3
Insgesamt	TEU	2 515	2 744	34 094	32 391	-5,0
Grenzüberschreitender Empfang und Versand						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	1	x
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	-	-	-	1	x
darin beförderte Güter	Tonnen	-	-	-	4	x
20-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	-	-	-	1	x
Gesamtverkehr						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	550	645	4 262	5 596	31,3
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	30	-	30	x
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	444	516	9 620	7 267	-24,5
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	1	-	-	1	x
zusammen	TEU	1 440	1 722	23 502	20 177	-14,1
darin beförderte Güter	Tonnen	21 117	24 483	292 018	258 911	-11,3
20-Fuß-Container leer	Anzahl	378	400	3 368	3 936	16,9
30-Fuß-Container leer	Anzahl	11	12	-	23	x
40-Fuß-Container leer	Anzahl	340	302	3 613	4 122	14,1
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	1 075	1 022	10 594	12 215	15,3
Insgesamt	TEU	2 515	2 744	34 096	32 392	-5,0

2.7 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Berichtsmonat und -zeitraum

Containerart	Einheit	Empfang		Versand		Insgesamt		Veränderung um %
		2024	2025	2024	2025	2024	2025	
Dezember								
Elbegebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	48	149	94	137	142	286	101,4
30-Fuß-Container	Anzahl	-	42	-	-	-	42	x
40-Fuß-Container	Anzahl	180	213	206	223	386	436	13,0
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	408	638	506	583	914	1 221	33,6
Mittellandkanalgebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	354	351	250	408	604	759	25,7
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	38	-	38	x
40-Fuß-Container	Anzahl	211	158	321	225	532	383	-28,0
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	776	667	892	915	1 668	1 582	-5,2
Wasserstraßengebiete insgesamt								
20-Fuß-Container	Anzahl	402	500	344	545	746	1 045	40,1
30-Fuß-Container	Anzahl	-	42	-	38	-	80	x
40-Fuß-Container	Anzahl	391	371	527	448	918	819	-10,8
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	1 184	1 305	1 398	1 498	2 582	2 803	8,6
Januar–Dezember								
Elbegebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	605	919	931	936	1 536	1 855	20,8
30-Fuß-Container	Anzahl	-	53	-	-	-	53	x
40-Fuß-Container	Anzahl	3 624	3 011	3 622	2 901	7 246	5 912	-18,4
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	1	-	1	x
Zusammen	TEU	7 853	7 021	8 175	6 740	16 028	13 761	-14,1
Mittellandkanalgebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	3 255	3 754	3 018	4 010	6 273	7 764	23,8
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	38	-	38	x
40-Fuß-Container	Anzahl	3 301	2 649	3 839	3 370	7 140	6 019	-15,7
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	9 857	9 052	10 696	10 807	20 553	19 859	-3,4
Wasserstraßengebiete insgesamt								
20-Fuß-Container	Anzahl	3 860	4 673	3 949	4 946	7 809	9 619	23,2
30-Fuß-Container	Anzahl	-	53	-	38	-	91	x
40-Fuß-Container	Anzahl	6 925	5 660	7 461	6 271	14 386	11 931	-17,1
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	1	-	1	x
Insgesamt	TEU	17 710	16 073	18 871	17 547	36 581	33 620	-8,1

**2.8 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen
im Berichtsmont und -zeitraum**

Containerart	Einheit	Container- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
Dezember						
Elbegebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	286	149	-	137	-
30-Fuß-Container	Anzahl	42	42	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	436	213	-	223	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	1 221	638	-	583	-
Mittellandkanalgebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	759	351	-	408	-
30-Fuß-Container	Anzahl	38	-	-	38	-
40-Fuß-Container	Anzahl	383	158	-	225	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	1 582	667	-	915	-
Wasserstraßengebiete insgesamt						
20-Fuß-Container	Anzahl	1 045	500	-	545	-
30-Fuß-Container	Anzahl	80	42	-	38	-
40-Fuß-Container	Anzahl	819	371	-	448	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	2 803	1 305	-	1 498	-
Januar–Dezember						
Elbegebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	1 855	918	1	936	-
30-Fuß-Container	Anzahl	53	53	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	5 912	3 011	-	2 901	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	1	-	-	1	-
Zusammen	TEU	13 761	7 020	1	6 740	-
Mittellandkanalgebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	7 764	3 754	-	4 010	-
30-Fuß-Container	Anzahl	38	-	-	38	-
40-Fuß-Container	Anzahl	6 019	2 649	-	3 370	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	38	-
Zusammen	TEU	19 859	9 052	-	10 807	-
Wasserstraßengebiete insgesamt						
20-Fuß-Container	Anzahl	9 619	4 672	1	4 946	-
30-Fuß-Container	Anzahl	91	53	-	38	-
40-Fuß-Container	Anzahl	11 931	5 660	-	6 271	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	1	-	-	1	-
Insgesamt	TEU	33 620	16 072	1	17 547	-

3. Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

3.1 Schiffsverkehr nach Monaten

Zeitraum	2025			2024	Veränderung 2025/2024 um %
	Schiffe beladen	Schiffe unbeladen	Schiffe insgesamt	Schiffe insgesamt	
Januar	651	532	1 183	982	20,5
Februar	567	463	1 030	1 107	-7,0
März	643	519	1 162	1 043	11,4
April	723	603	1 326	1 023	29,6
Mai	580	482	1 062	1 171	-9,3
Juni	541	448	989	1 039	-4,8
Juli	509	411	920	1 004	-8,4
August	594	475	1 069	1 084	-1,4
September	628	507	1 135	983	15,5
Oktober	596	497	1 093	1 018	7,4
November	548	459	1 007	1 193	-15,6
Dezember	457	371	828	917	-9,7
Insgesamt	7 037	5 767	12 804	12 564	1,9

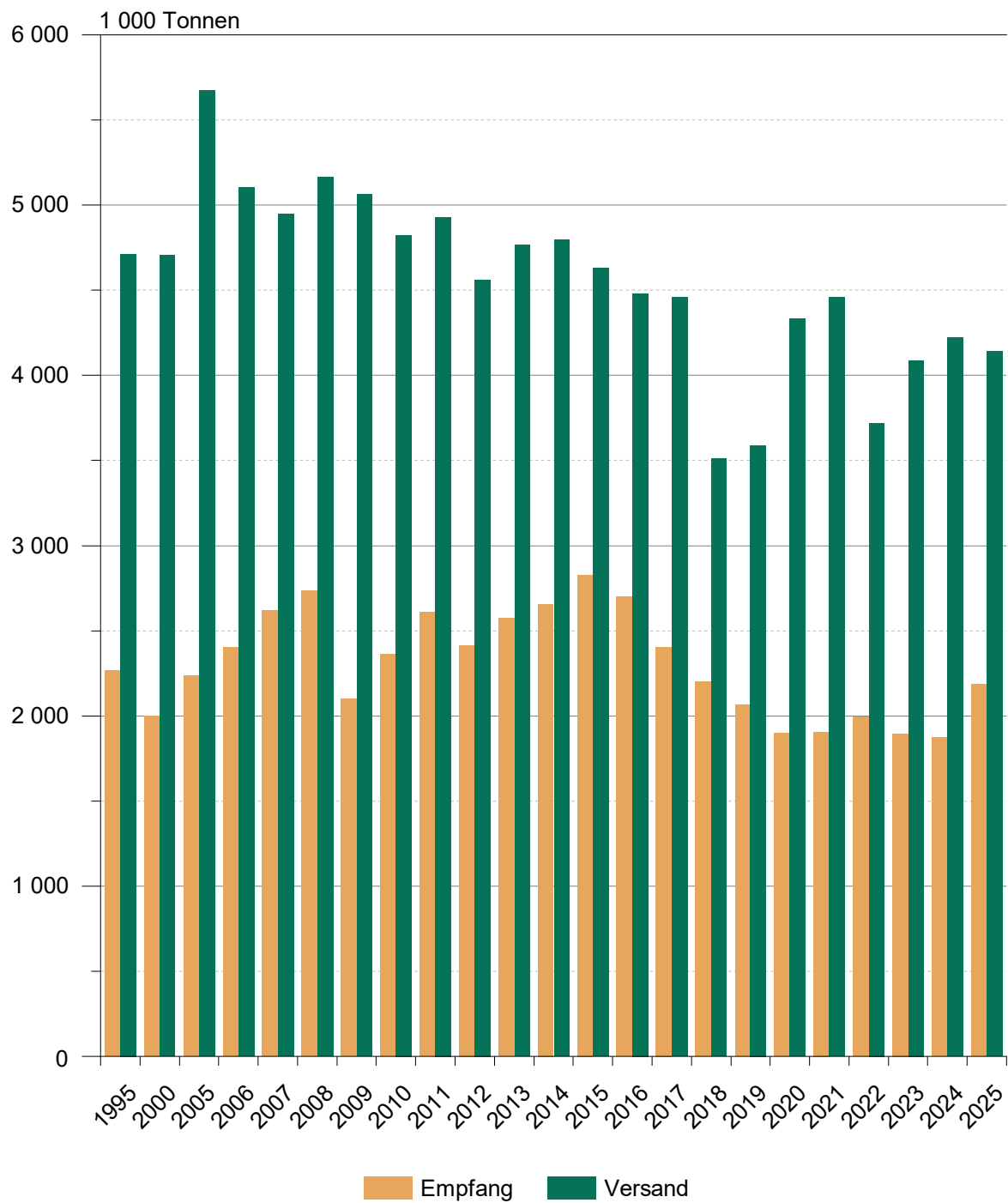
3.2 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Dezember 2025

Flagge	Schiffe mit eigenem Antrieb					Schiffe ohne eigenen Antrieb				
	beladen			unbeladen		beladen			unbeladen	
	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t
	Elbegebiet									
Deutschland	146	246	145	125	182	11	11	8	9	9
Niederlande	31	43	33	31	43	1	2	1	1	2
Belgien	4	6	4	4	6	-	-	-	-	-
Schweiz	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Tschechien	4	4	3	4	4	1	1	0	1	1
Polen	14	13	11	14	13	3	1	1	3	1
Zusammen	200	313	198	179	249	16	15	10	14	13
	Mittellandkanalgebiet									
Deutschland	106	156	75	63	82	13	22	5	-	-
Niederlande	74	101	80	71	97	-	-	-	-	-
Belgien	5	7	6	5	7	-	-	-	-	-
Tschechien	17	20	17	14	16	3	3	2	2	2
Polen	19	21	18	19	21	4	5	5	4	5
Zusammen	221	304	196	172	223	20	30	12	6	7
	Wasserstraßengebiete insgesamt									
Deutschland	252	402	221	188	264	24	34	13	9	9
Niederlande	105	143	113	102	140	1	2	1	1	2
Belgien	9	13	10	9	13	-	-	-	-	-
Schweiz	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Tschechien	21	24	19	18	20	4	4	2	3	3
Polen	33	34	30	33	34	7	7	6	7	7
Insgesamt	421	617	394	351	472	36	46	22	20	20

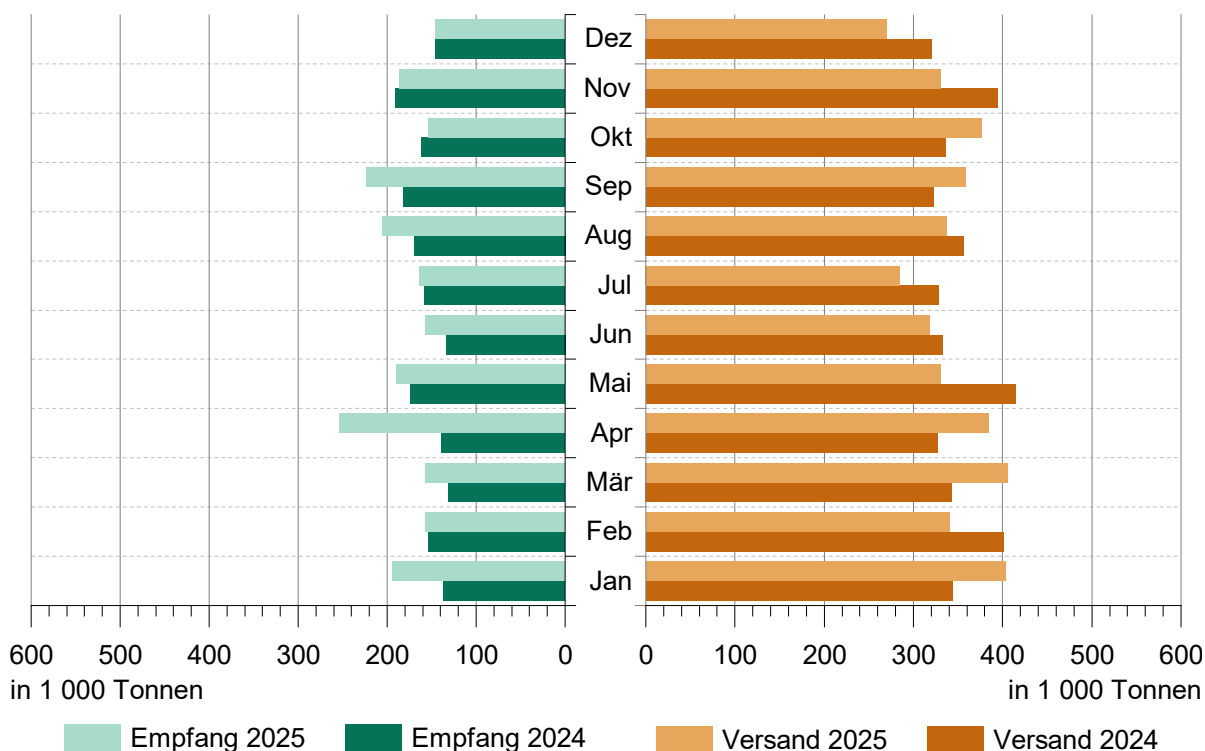
3.3 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge von Januar bis Dezember 2025

Flagge	Schiffe mit eigenem Antrieb					Schiffe ohne eigenen Antrieb				
	beladen			unbeladen		beladen			unbeladen	
	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t
Elbegebiet										
Deutschland	1 954	3 107	1 881	1 619	2 299	166	146	80	151	120
Niederlande	638	889	691	597	835	6	6	5	5	5
Belgien	54	88	66	52	86	-	-	-	-	-
Frankreich	7	11	8	7	11	-	-	-	-	-
Schweiz	3	5	3	3	5	-	-	-	-	-
Rumänien	2	3	2	2	3	-	-	-	-	-
Tschechien	68	78	54	64	73	18	17	11	18	17
Polen	184	180	157	183	178	34	20	15	34	20
Zusammen	2 910	4 359	2 862	2 527	3 490	224	190	111	208	163
Mittellandkanalgebiet										
Deutschland	1 644	2 396	1 253	1 031	1 359	261	353	97	92	62
Niederlande	1 179	1 579	1 260	1 118	1 494	4	5	3	4	5
Belgien	75	107	86	74	105	-	-	-	-	-
Frankreich	14	19	15	14	19	-	-	-	-	-
Rumänien	3	4	3	3	4	-	-	-	-	-
Bulgarien	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	241	272	220	225	253	50	49	35	48	47
Polen	323	313	263	316	306	108	123	115	106	122
Zusammen	3 480	4 691	3 101	2 782	3 543	423	530	250	250	236
Wasserstraßengebiete insgesamt										
Deutschland	3 598	5 502	3 134	2 650	3 659	427	499	177	243	182
Niederlande	1 817	2 467	1 951	1 715	2 329	10	11	8	9	10
Belgien	129	195	152	126	192	-	-	-	-	-
Frankreich	21	30	23	21	30	-	-	-	-	-
Schweiz	3	5	3	3	5	-	-	-	-	-
Rumänien	5	7	5	5	7	-	-	-	-	-
Bulgarien	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	309	350	274	289	327	68	67	46	66	65
Polen	507	493	420	499	484	142	144	129	140	143
Insgesamt	6 390	9 050	5 964	5 309	7 033	647	720	361	458	399

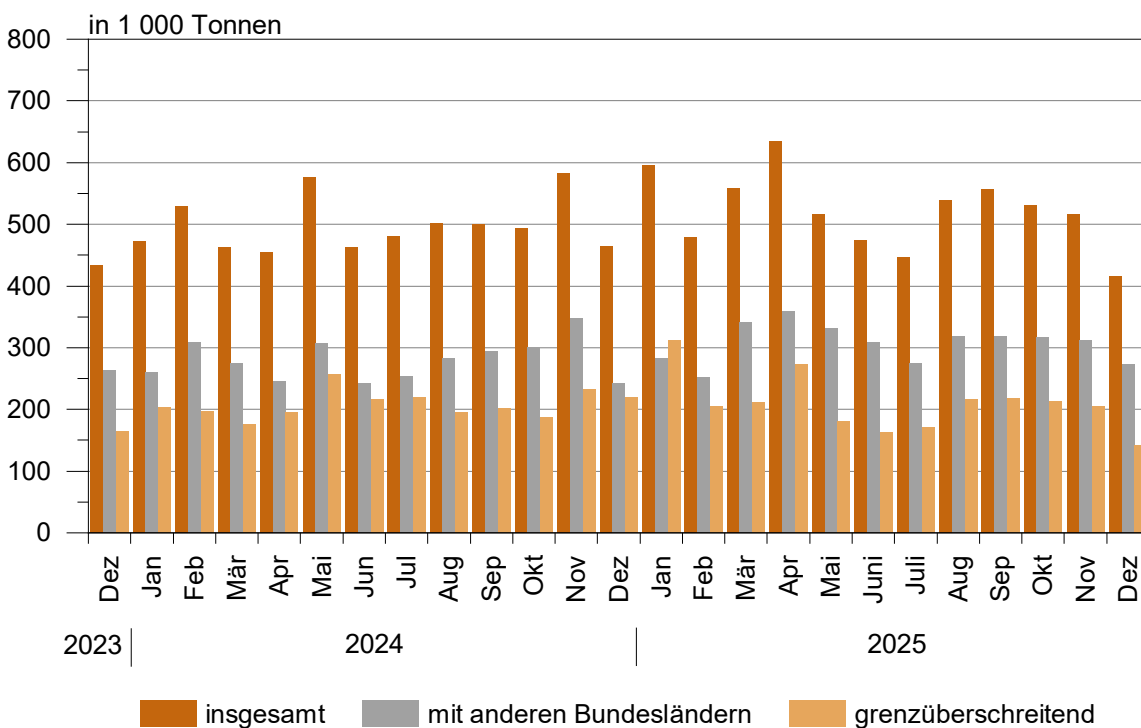
Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen 1995–2025



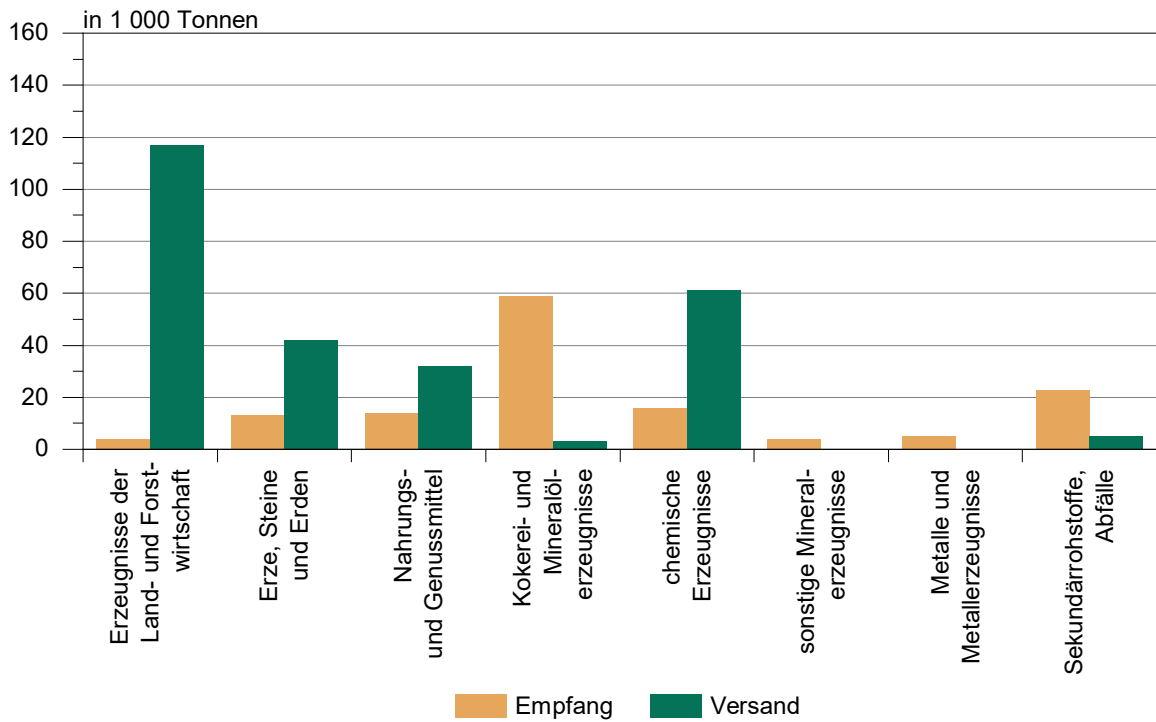
Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen von Januar 2024 bis Dezember 2025



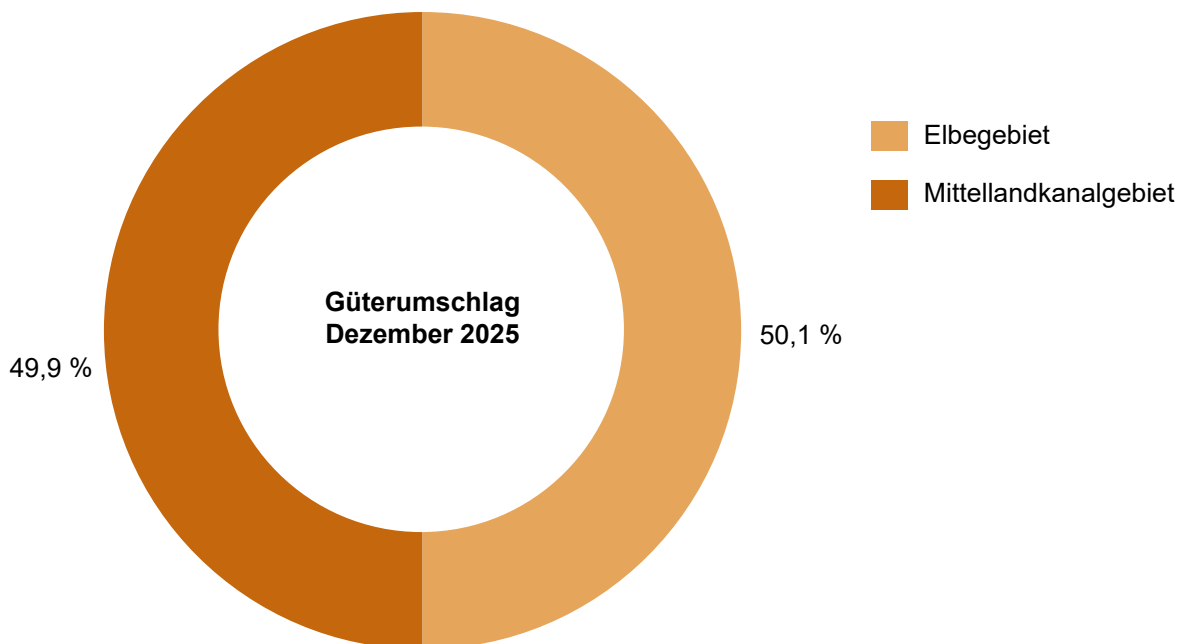
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen von Dezember 2023 bis Dezember 2025



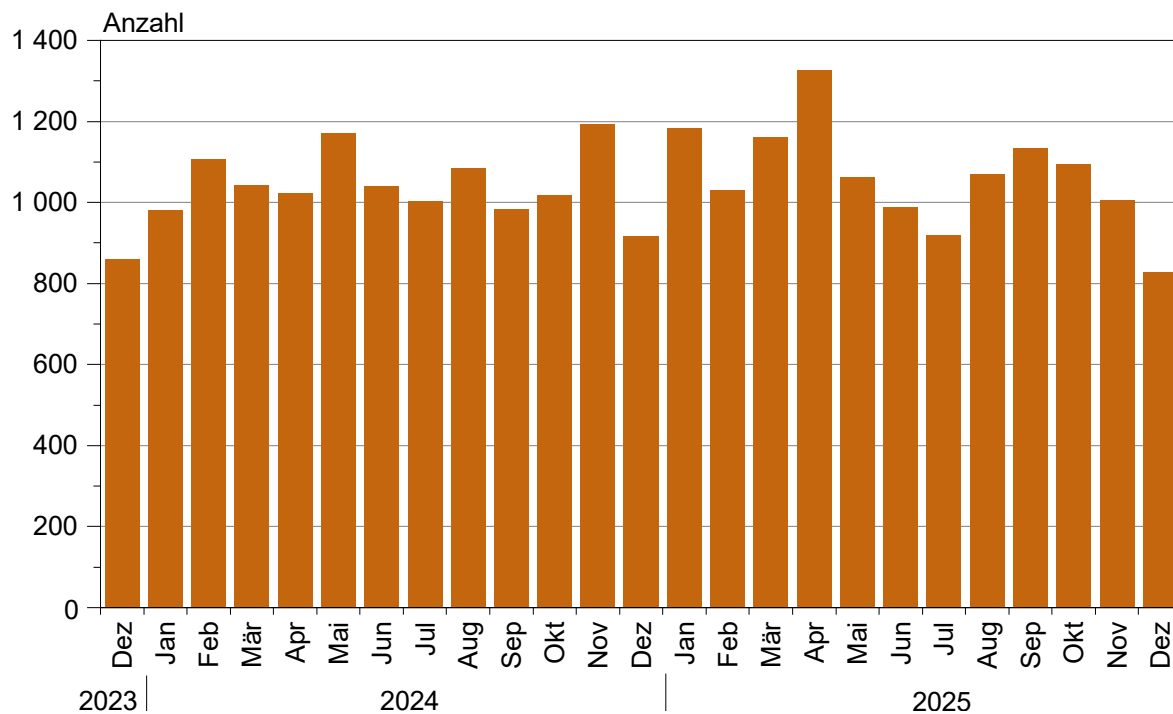
Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen im Dezember 2025



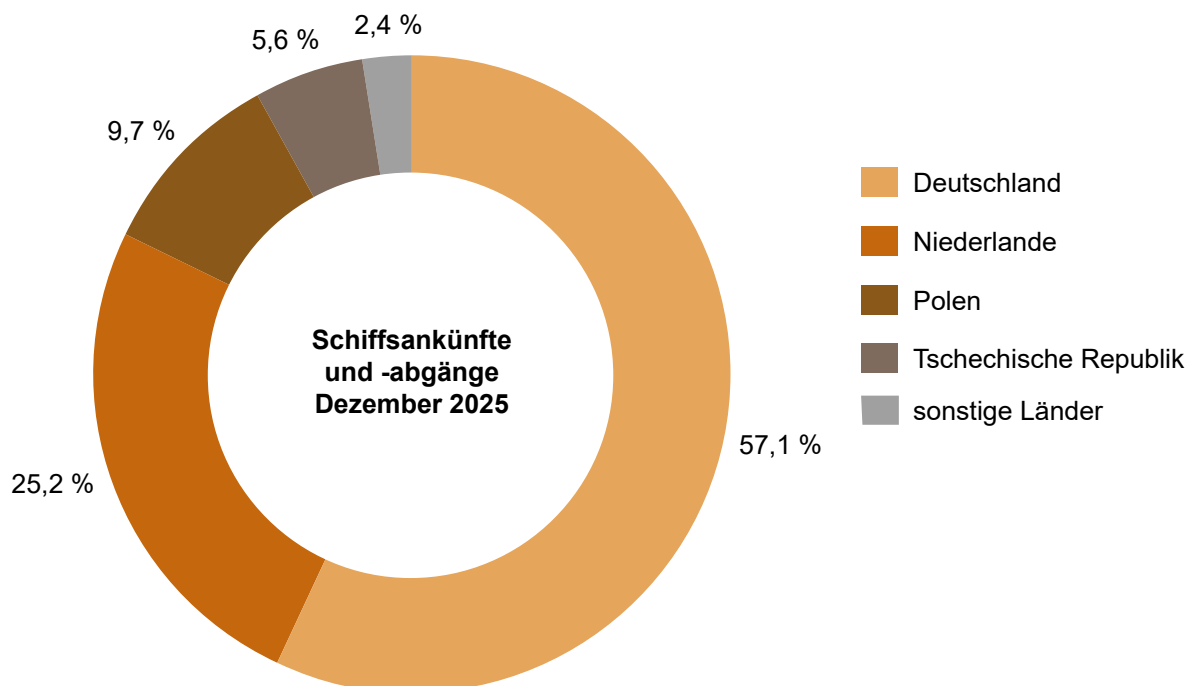
Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten im Dezember 2025



Schiffsankünfte und -abgänge nach Monaten von Dezember 2023 bis Dezember 2025



Schiffsankünfte und -abgänge nach Herkunftsländern im Dezember 2025



Einheitliches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST–2007)**Abteilung Bezeichnung**

01	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas
03	Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse; Torf; Uran- und Thoriumerze
04	Nahrungs- und Genußmittel
05	Textilien und Bekleidung; Leder und Lederwaren
06	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Rohholz und Möbel); Papier, Pappe und Waren daraus; Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger
07	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse
08	Chemische Erzeugnisse und Chemiefasern; Gummi- und Kunststoffwaren; Spalt- und Brutstoffe
09	Sonstige Mineralerzeugnisse (Glas, Zement, Gips usw.)
10	Metalle und Halbzeug daraus; Metallerzeugnisse, ohne Maschinen und Geräte
11	Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.; Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.; Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente; Medizin-, Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse; optische Erzeugnisse; Uhren
12	Fahrzeuge
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse
14	Sekundärrohstoffe, kommunale Abfälle und sonstige Abfälle
15	Post, Pakete
16	Geräte und Material für die Güterbeförderung
17	Im Rahmen von privaten und gewerblichen Umzügen beförderte Güter; von den Fahrgästen getrennt befördertes Gepäck; zum Zwecke der Reparatur bewegte Fahrzeuge ; sonstige nichtmarktbestimmte Güter a. n. g.
18	Sammelgut: eine Mischung verschiedener Arten von Gütern, die zusammen befördert werden
19	Nicht identifizierbare Güter: Güter, die sich aus irgendeinem Grund nicht genau bestimmen lassen und daher nicht den Gruppen 01–16 zugeordnet werden können
20	Sonstige Güter a. n. g.

a. n. g. anderweitig nicht genannt



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

**Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt
– Zählkarte Abgang**

Name des Schiffes:

Name des Schiffsführenden:

Wohnort des Schiffsführenden:

Telefon, Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillige Angabe):

Meldehafen: Einladehafen, Ladeplatz **oder** Strom mit km Angabe

1 Schiffsmerkmale

Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei seegehenden Schiffen/Rufzeichen)

Flagge/Registerstaat

Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)

1.1 Schiffsgattung

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Gütermotorschiff

Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)

Tankmotorschiff

Tankleichter (Tankschiff ohne Selbstantrieb)

Containerschiff

Sonstiges Güterschiff

2 Abgang

Abgegangen am: (Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2023) / / 20

Bei Reihenfahrten: mal im Monat

3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Wird bei der Fahrt auch die See befahren? Ja Nein

Wurden im Meldehafen Güter ausgeladen? Ja Nein

Wurde zwischen dem Meldehafen und dem letzten Hafen Ladung transportiert? Ja Nein

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Telefon: (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 414

Telefax: (0345) 2318-930

E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf Seite 2 in dieser Unterlage. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

_____ Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Noch: 3

Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt zum Ausladehafen der Güter – bei mehreren Ausladehäfen, dem weitest entfernten – passiert? **2**
Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.

Emmerich (Rhein)

Schleuse Friedrichsfeld (Wesel-Datteln-Kanal)

Schleuse Koblenz (Mosel)

Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl

Seegrenze Weser

Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)

Schleuse Geesthacht (Elbe)

Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)

Elbe-Seitenkanal

Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)

Schleuse Havelberg (Untere Havel)

Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)

Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)

Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)

Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal)

Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)

Unterschleuse (Landwehrkanal)

Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)

Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)

Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Schleuse Jochenstein (Donau)

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

Nicht meldepflichtig sind:

1. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
3. der Fährverkehr;
4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
5. der Verkehr von Schiffen
 - a) zum Zwecke des Fischfangs,
 - b) zu Baggerarbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

Hafenschreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind **einzeln** anzumelden.

- | | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gütermotorschiffe: | Hierzu zählen auch Gütermotorschuten, Schub-Gütermotorschiffe und Küstenmotorschiffe. |
| Güterleichter: | Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Güterschubleichter, Schub-Güterschleppkähne). |
| Tankmotorschiffe: | Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und Schub-Tankmotorschiffe. |
| Tankleichter: | Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-Tankschleppkähne). |
| Containerschiff: | Mit fest eingebauten oder mobilen Zellführungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff. |
| Sonstiges Güterschiff: | Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen Schiffsgattung zugeordnet werden können. |

Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld „Bei Reihenfahrten“ einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte („Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten“) ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der „Menge in Tonnen“ ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten beförderten Güter** (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld „Anzahl der Ladungseinheiten“, das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passiert Punkte sind anzukreuzen.

Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen „Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“. Die Güter sind genau zu benennen, z. B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, **so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird.** Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbenen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart **einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z. B. Eigengewicht von Container).**

Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. „10“ für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

A..

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoreaumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt
– Zählkarte Ankunft**

Name des Schiffes:

Name des Schiffsführenden:

Wohnort des Schiffsführenden:

Telefon, Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillige Angabe):

Meldehafen: Ausladehafen, Ladeplatz **oder** Strom mit km Angabe

1 Schiffsmerkmale

Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei seegehenden Schiffen/Rufzeichen)

Flagge/Registerstaat

Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)

1.1 Schiffsgattung

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Gütermotorschiff

Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)

Tankmotorschiff

Tankleichter (Tankschiff ohne Selbstantrieb)

Containerschiff

Sonstiges Güterschiff

2 Ankunft

Angekommen am: (Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2023) / /

Bei Reihenfahrten: mal im Monat

3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Wurde bei der Fahrt auch die See befahren? Ja Nein

Wurden im Meldehafen Güter eingeladen? Ja Nein

Wird zwischen dem Meldehafen und dem nächsten Hafen Ladung transportiert? Ja Nein

ANK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Telefon: (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 414

Telefax: (0345) 2318-930

E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf Seite 2 in dieser Unterlage. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

_____ Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Noch: 3

Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt vom Einladehafen der Güter – bei mehreren Einladehäfen, dem weitest entfernten – passiert? **2**
Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.

Emmerich (Rhein)

Schleuse Friedrichsfeld (Wesel-Datteln-Kanal)

Schleuse Koblenz (Mosel)

Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl

Seegrenze Weser

Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)

Schleuse Geesthacht (Elbe)

Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)

Elbe-Seitenkanal

Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)

Schleuse Havelberg (Untere Havel)

Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)

Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)

Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)

Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal)

Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)

Unterschleuse (Landwehrkanal)

Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)

Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)

Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Schleuse Jochenstein (Donau)

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

Nicht meldepflichtig sind:

1. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
3. der Fährverkehr;
4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
5. der Verkehr von Schiffen
 - a) zum Zwecke des Fischfangs,
 - b) zu Baggararbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

Hafenschreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind **einzeln** anzumelden.

- | | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gütermotorschiffe: | Hierzu zählen auch Gütermotorschuten, Schub-Gütermotorschiffe und Küstenmotorschiffe. |
| Güterleichter: | Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Güterschubleichter, Schub-Güterschleppkähne). |
| Tankmotorschiffe: | Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und Schub-Tankmotorschiffe. |
| Tankleichter: | Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-Tankschleppkähne). |
| Containerschiff: | Mit fest eingebauten oder mobilen Zellführungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff. |
| Sonstiges Güterschiff: | Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen Schiffsgattung zugeordnet werden können. |

Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld „Bei Reihenfahrten“ einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte („Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten“) ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der „Menge in Tonnen“ ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten beförderten Güter** (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld „Anzahl der Ladungseinheiten“, das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passiert Punkte sind anzukreuzen.

Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen „Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“. Die Güter sind genau zu benennen, z. B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, **so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird.** Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbenen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart **einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z. B. Eigengewicht von Container).**

Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. „10“ für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

A..

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoreaumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat April 2026 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	-
@ 6 C 1 07	C I 4j/25	Anbau von Blumen und Zierpflanzen für den Verkauf Jahr 2025	-
@ 6 C 3 10	C III j/25	Viehbestände und tierische Erzeugnisse, Viehbestände: Rinder, Schweine, Schafe, Stand: 3. November 2025, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-12/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-01/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-07/25	Straßenverkehrsunfälle Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-04/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 4. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 L 4 05	L IV j/21	Gewerbsteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2021; Gewerbesteuerstatistik	-
@ 6 Q 2 01	Q II j/23	Abfallwirtschaft Jahr 2023	-
@ 6 P 1 01	P I j/25	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991–2025; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6H201



H II
m-12/25